

Lehr-Lern-Innovationen an der UDE: Projektförderungen 2019

Ausschreibung und Förderbedingungen

Ausschreibung

Die UDE schreibt für das kommende Jahr fünfzehn Projektförderungen für Professor*innen aus, die ihre eigene Lehre weiterentwickeln möchten. Die Prorektorin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Isabell van Ackeren und die Prorektorin für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität und Internationales, Prof. Dr. Barbara Buchenau, laden die Professor*innen der UDE herzlich dazu ein, sich bis zum **26. November 2018** im Programm „Lehr-Lern-Innovationen an der UDE“ zu bewerben.

Mit dem Programm werden Lehrende sowohl finanziell als auch didaktisch und kollegial unterstützt. Geförderte Professor*innen profitieren dabei von einem Begleitprogramm, in dem sie sich mit Kolleg*innen und Expert*innen zu wichtigen Lehrfragen, wie etwa der lernergebnisorientierten Lehre, der diversitätssensiblen Gestaltung von Veranstaltungen und dem Einsatz digitaler Medien austauschen können. Die Ausschreibung erfolgt in Form von drei Förderlinien: *Lehre konkret*, *Lehre divers* und *Lehre digital*. Insgesamt können bis zu fünfzehn Professor*innen mit jeweils 10.000 Euro gefördert werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Lehr-Lern-Innovationen, deren Umsetzung im Sommersemester 2019 oder im Wintersemester 2019/2020 stattfinden soll.

In der Förderlinie *Lehre konkret* wird die Erprobung von Lehr-Lernkonzepten unterstützt, die studentische Lernergebnisse fokussieren, wie zum Beispiel im Rahmen forschenden Lernens. Im Bereich des Prüfens ist zum Beispiel die Konzeption und Umsetzung von kompetenzorientierten Prüfungen oder veranstaltungsbegleitenden Lernstandsrückmeldungen denkbar.

In der Förderlinie *Lehre divers* steht die diversitätsgerechte Gestaltung des Lehrens und Lernens im Vordergrund. Das könnte beispielsweise die didaktische Neugestaltung einer Lehrveranstaltung sein, in der die Heterogenität der Studierenden einbezogen wird, Konzepte für den Umgang mit unterschiedlichem fachlichen Vorwissen entwickelt werden oder auch die Umsetzung spezifischer Maßnahmen für Nicht-Muttersprachler*innen erprobt wird.

In der Förderlinie *Lehre digital* wird die mediendidaktische Weiterentwicklung von Lehr-Lernkonzepten unterstützt. Dabei sind die didaktischen Zielsetzungen wesentlich. Die Stärkung des selbstregulierten Lernens, der Ausbau von Formaten kollaborativen studentischen Arbeitens oder die Entwicklung professionsbezogener digitaler Kompetenzen sind hier Beispiele möglicher Schwerpunktsetzungen.

Finanzielle Förderung

Die Anschubfinanzierung für die Umsetzung Ihrer geplanten Lehr-Lern-Innovation beträgt einmalig bis zu 10.000 Euro, beispielsweise für den Einsatz von Hilfskräften. Sie wird zu Beginn des Jahres 2019 in vollem Umfang ausgeschüttet. Der Start der Projekte soll frühestens zum 01.01.2019, spätestens jedoch zum 01.04.2019 erfolgen. Die Laufzeit der Projekte beträgt höchstens zwölf Monate. Bis zum 31.03.2020 nicht verausgabte Mittel sind zu erstatten.

Eckdaten des Begleitprogramms

Im Zentrum des Begleitprogramms stehen der kollegiale Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Kolleg*innen der UDE, die ebenfalls an der Umsetzung innovativer Lehrprojekte arbeiten. Darüber hinaus steht den Geförderten ein umfangreiches Angebot an Lehrhospitationen und Coachings sowie didaktischer und technischer Beratung offen.

Mit den geförderten Projekten stärkt die UDE zugleich die Sichtbarkeit guter Praxis in der Hochschulöffentlichkeit. Dies soll mit Hilfe kurzer Steckbriefe zum Lehrvorhaben, der Präsentation auf einer internen Netzwerkkonferenz und der Möglichkeit zur Publikation von Projektergebnissen gewährleistet werden.

Den Auftakt macht eine Netzwerkkonferenz am 28. Januar 2019. Auf ihr findet sowohl der Kick-Off der Projekte der neuen Kohorte als auch ein Austausch zwischen den Jahrgängen der Geförderten 2018 und 2019 statt.

Ihre Interessensbekundung

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit einer kurzen Skizze Ihrer Projektidee bei uns bewerben. Bitte verwenden Sie für Ihre Interessensbekundung das beigefügte Formular. Die darin formulierten Leitfragen sollen Sie dabei unterstützen, Ihr Projekt für das Lehr-Lern-Innovationsprogramm zu skizzieren. Für geförderte Projekte dienen die Formulare dann als Steckbriefe, die veröffentlicht werden.

Der Umfang der Skizze wird durch Zeichenbeschränkungen in dem Formular limitiert. Abbildungen bzw. Schaubilder können Sie bei der Einreichung des Formulars als separate Dateien beifügen.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt durch eine Jury. Antragsberechtigt sind Professor*innen der UDE. Für die Förderentscheidung maßgeblich sind der Innovationsgrad des Vorhabens im eigenen Fach, die Plausibilität der im Sinne der Förderlinie skizzierten Weiterentwicklung und die zu erwartende Übertragbarkeit der Innovation auf andere Lehr-Lern-Situationen.

Ansprechpersonen und Betreuung

Das Programm Lehr-Lern-Innovationen an der UDE wird vom Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) betreut. Bei Rückfragen und zur Einreichung der Interessensbekundung wenden Sie sich bitte an

Frau Dr. Nicole Auferkorte-Michaelis,
Geschäftsführerin des ZHQE
0203 379-1366
nicole.auferkorte-michaelis@uni-due.de

oder

Herrn Patrick Hintze,
stv. Geschäftsführer des ZHQE
0203 379-7027
patrick.hintze@uni-due.de